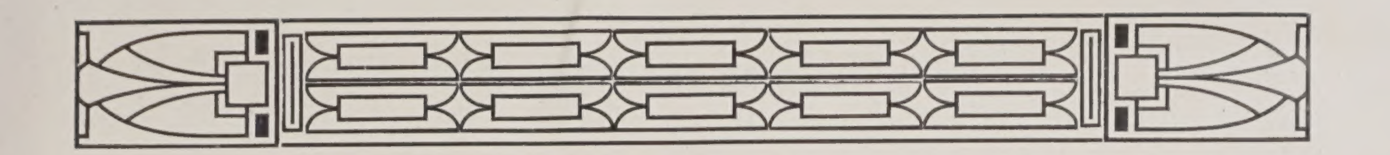
ZUR GESCHICHTE DER JÜDISCHEN RITUALBÄDER IN WÜRTTEMBERG



ANLÄSSLICH DER AUSSTELLUNG FÜR GESUNDHEITSPFLEGE STUTTGART 1914 VON RABBINER DR. KRONER, OBERDORF-BOPFINGEN.

Herrn Professor Dr. Gößler
I. Kgl. Landeskonservator in Stuttgart
in Verehrung gewidmet.



Meine Absicht war es, in Verbindung mit der Aufgabe, eine jüdische Abteilung für die Stuttgarter Ausstellung der Gesundheitspflege 1914 auszugestalten, auch eine kleine wissenschaftliche Arbeit zu liefern, die sich mit der Hygiene der württembergischen Juden befassen sollte. Eine geschichtliche Darstellung der Ritualbäder in den jüdischen Gemeinden Württembergs schien mir diejenige Aufgabe zu sein, die am ehesten jenem Zwecke entsprechen konnte, und wohl am meisten allgemeines historisches Interesse wachrufen dürfte. Leider ist nun das von mir dazu benötigte und von den verschiedenen Stellen erbetene Quellenmaterial infolge mangelhafter Unterstützung so dürftig ausgefallen, daß ich von einer eigentlichen überschauenden historischen Arbeit vollständig Abstand nehmen mußte. An Stelle dieser mögen nun die folgenden Aufzeichungen meinen guten Willen anzeigen und einige bemerkenswerte Daten zusammenstellen.

Zeit der Anlage.

Die früheste Existenz der württemb. Ritualbäber (Mikwaot, Tauchbäder) reicht sicher in die Zeit des frühestens Mittelalters zurück, in die Zeit der intensiveren Bevölkerung Deutschlands durch die Juden. Die Zeit der Kreuzzüge nennt auch schon württembergische Gemeinden, und sicher sind von dem damals überall in Deutschland entflammten religiösen Fanatismus auch in den schwäbischen Städten, von denen Eßlingen, Oehringen, Calw, Bulach und Tübingen genannt werden, die Juden und ihre religiösen Einrichtungen nicht verschont geblieben. *) Leider fehlen uns hierfür die sicheren historischen Quellen. Gewisseres berichten uns nun die nächsten Jahrhunderte. In erster Linie ist da die Geschichte des Ritualbades in der Residenzstadt Stuttgart zu nennen, sie greift in die Mitte des 14. Jahrhunderts zurück. Nach den liebenswürdigen Angaben des Herrn Dr. Rößger, des Vorstandes des Statistichen Amtes zu Stuttgart, hat sich einer alten Ueberlieferung gemäß bis zum Jahre 1349 in der jetzigen Brennergasse, früheren Judengasse, in der Eßlinger oder Leonhardtvorstadt, die einen Ghettocharakter

*) Vergl. Kroner, Kirchenrat „Die Juden in Württemberg“, Frankfurt 1899.

trug, und zwar im Hause 12 dieser Gasse, die „Judenschule“ und unter derselben das Ritualbad befunden. Diese Annahme wird durch eine weitere Tradition gestützt, daß in der Tiefe dieses Hauses eine Cisterne mit laufendem Wasser vorhanden gewesen sei. Im Jahre 1349 sollen in der genannten Synagoge genau so wie in Eßlingen ein Jahr zuvor die nicht bereits vom Pöbel ermordeten Juden verbrannt worden sein. Eine weitere aus den Stuttgarter Rathausakten stammende Kunde bringt erst das Jahr 1726. Zu dieser Zeit hat sich das „Judenbad“ in dem Garten des Hofkonditors Christlieb befunden, an der Kreuzung der jetzigen Kasernen- und Seidenstraße. Der Name Christlieb deutet nach Dr. Rößgers Meinung auf einen getauften Juden hin. In den späteren Jahren ist das Ritualbad scheinbar wenig frequentiert worden, was auch die Bemerkung in der Festschrift zum 50jährigen Jubiläum der Synagoge zu Stuttgart S. 23 besagt: „Ein Ritualbad richtete man in den ersten Jahren ein, stand aber von weiterer Fürsorge für ein solches ab“, bis in neuerer Zeit in Privatkreisen eine Belebung des alten religionsgesetzlichen Gedankens wieder eintrat. An zweiter Stelle ist das Ritualbad in Ulm zu nennen. Nach der Mitteilung von Jäger „Schwäbisches Städtewesen, 1831, S. 399 und 410 befand sich im Jahre 1499 unter den 11 Wohnhäusern der Juden, die auch ein ghettoartiges Stadtviertel bildeten neben dem Judenspital (Hekdesch) „Die Badstube“. Mehr erfahren wir leider über das Ulmer Frauenbad nicht. Die geschichtliche Quelle fließt von da ab nicht mehr weiter, da gerade um 1499 in Ulm wie in vielen anderen schwäbischen Städten grausame Judenverfolgungen stattgefunden haben, die auch die Stätten der jüdischen Einrichtungen zum großen Teil mitvernichtet haben. Auch das folgende Jahrhundert ließ den Juden der schwäbischen Städte wohl kaum die Ruhe einer festen Ansiedelung und Erstellung kultischer Institute, da sie wie ein herrenloses Gut bald in der Geldnot der Stadt wie der Fürsten zugelassen, bald auf das Betreiben ihrer Schuldner wieder vertrieben wurden*)

Die Mitte des 17. Jahrhunderts belebt wieder unsere Kenntnis von württembergischen Ritualbädern. Das war die Zeit der burg- und schloßherrlichen Schutzbriefe und Schutzjuden. Unter den Rechtsverleihungen so mancher herrschaftlicher Schutzbriefe ist das Ritualbad auch als ein Gnadenakt des fürstlichen oder geistlichen Schirmherrn zu verzeichnen.

---

*) Vergl. Kroner, Kirchenrat „Die Juden in Württemberg“, Frankfurt 1899.

Eine der ersten Gemeinden, die dabei in Betracht kommen, war wohl die Gemeinde Weikersheim; sie soll seit dem Ende des 30jährigen Krieges ein Ritualbad besessen haben. Die Straße, in der sich dasselbe befand, führt den Namen Badgasse, wie mehrfach solche Straßenbezeichnungen der heutigen Zeit auf einst dort befindliche Judenbäder zurückgehen.

In Mergentheim, wo damals der Hauptsitz des Deutschen Ritter-Ordens und die Residenz des Hoch- und Deutschmeisters war, erhielt 1638 der um 1631 aus dem gleichfalls dem Orden gehörenden Hüttenheim eingewanderte Salomon, ein bevorzugter Günstling des Deutschmeisters Johann Kaspar von Stadion, die Erlaubnis, ein früheren Schutzjuden gehörendes Haus in der Holzapfelgasse zu erwerben und errichtete daselbst eine Synagoge und ein Ritualbad. Eine amtliche Aufzeichnung aus dem Deutsch-Ordens-Archive berichtet hierüber:

„1631 ist gegenwärtiger Juden-Stammvater Salomon von Hüttenheim anhero in Schutz kommen und hat von denen Alexandrinischen und Josefinischen Erben in der Holzapfelgasse gehabtes Haus mit herrschaftlicher Consens ao. 1638 an sich erkauft, welches dermalen und pro praesenti Wolf Jud besitzet und in diesem nicht nur der Brunnen zur jüdischen Reinigung, sondern auch die Synagog vorhanden.“*)

Die weiteren Nachrichten stammen erst aus dem 18. Jahrhundert. Als erstes Bad aus dieser Zeit wäre wohl das von Jebenhausen vom Jahre 1779 zu nennen, als zweites das von Laupheim. Dort heißt es in einem Schutzkontrakt, den die einstigen Besitzer des Gutes Laupheim im Jahre 1784, also 50 Jahre nach ihrer Niederlassung, mit ihren Schutzjuden geschlossen haben, Art. 17: „Wenn es füglich sein kann, läßt man es mit beidseitigen gnädigsten Herrschaften Erlaubnis geschehen, daß die Juden ein besonderes Waschhaus neben ihrer „Tunk“ auf ihre Kosten erbauen mögen.“ In einer Beschreibung vom Jahre 1845 vom Schultheißen Briegel ist aus dieser „Tunk“ schon ein „Frauenbad“ als Teil eines Privathauses geworden.*) Auch in Buttenhausen ist das Ritualbad im Jahre 1787 durch einen schutzherrlichen Gnadenakt des Freiherrn von Liebenstein den dortigen Schutzjuden bewilligt worden. Ebenso scheint in Talheim (1793-95) das Ritualbad durch Schutz-

*) Mitteilung des Herrn Rabbiner Dr. Tänzer in Göppingen aus seiner demnächst erscheinenden „Geschichte der Juden unter dem deutschen Ritter-Orden.“

*) Mitteilung des Herrn Rabbiner Dr. Treitel, Laupheim.

brief gewährt worden zu sein. Lauchheim, wohin von Baldern aus nach der Reformation die ersten 4 Israeliten eingewandert sind, weist einen Schutzbrief des Deutsch-Meisters Kurfürst Maximilian Franz an einen Heß Salomon, datiert Mergentheim 30. Juni 1795, auf, der sich Schutzbrief an die gesamte Judenschaft in den Oberen- und Unteren- hohen Meisterlanden nennt, in dem den aufgestellten Rabbinern die Ermächtigung erteilt wird, in allen in die jüdischen Ceremonien und Gebräuche einschlagenden Handlungen zu erkennen. Höchstwahrscheinlich ist das Ritualbad zu Nordstetten auch eine Rechtsverleihung der im dortigen Schloß einst residierenden Herren von Isenburg. Noch jetzt sind in dem beim Schloß gelegenen hohen Turme die Eingangstreppen zu dem tief gelegenen Bad zu sehen.

Eine größere Verbreitung des Ritualbades im Lande zeigt erst das Jahr 1810. Dieses Jahr, das so bedeutsam für die Geschichte des Königreiches Württemberg selbst geworden ist, und auch den württembergischen Juden das Geschenk der Gleichberechtigung gebracht hat, hat das jüdische Leben auch in Bezug auf Gründung oder Renovierung der Ritualbäder wieder in neuen Fluß gebracht. Die meisten jüdischen Gemeinden, so die in den Rabbinaten Heilbronn, Mühringen, Oberdorf, datieren von 1810 ab die eigentliche bekannte Geschichte ihres Ritualbades. Ein Zeichen dafür, daß die Juden ihre neuen Freiheitsrechte zur freiheitlichen Betätigung ihrer Religionspflichten mit Freuden benutzten. Einige Jahre später sind die Ritualbäder der Fürsorge der staatlich beschirmten jüdischen Gemeinden unterstellt, wo sie ganz nach dem religiösen Charakter der betreffenden Gemeinde mit mehr oder weniger großem Interesse erbaut, verbessert und erhalten werden.

Ort der Anlage.

Als Ort der Anlage der Ritualbäder wählte man entweder die offiziellen Gemeindehäuser: Synagoge, Gemeindehaus, Schulhaus oder auch Privathäuser, später erst vorhandene öffentliche oder Privatbadeanstalten. Wie mir Lehrer Marx aus Oberdorf berichtete, hat es in Steinbach vor circa 60 Jahren eine Reihe von jüdischen Häusern gegeben, die ihr eigene Mikweh im Kellergeschoß hatten, eine Einrichtung, wie sie auch ganz gleich in dem benachbarten bayrischen Kleinnördlingen anzutreffen war. Eine sehr dankenswerte Mitteilung des Rabbiner Dr. Schweizer, Horb, berichtet von den Privatbädern in Weikersheim. Darnach haben sich ganz besonders in vornehmen Häusern solche Anlagen dort befunden. Eine solche Hausmikweh

hat besessen: 1. Der Hofagent Pfeiffer, wahrscheinlich schon 1760, in seinem Palais neben der eingebauten Laubhütte; sie war sicherlich bis zum Jahre 1840, solange die Familie dort noch existierte, im Gebrauch, 2. der ehemalige Hofbanquier des Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg, der sogenannte Jud Lämmle, 3. der Hoffaktor Lazarus Hirsch, genannt Weikersheimer. Wie haben sich doch die Zeiten gewandelt! Damals waren also die Ritualbäder geradezu hoffähig! Folgende Aufstellung, die bei dem geringen Material nicht umfassender ausfallen konnte, möge ein ungefähres Bild von der Verteilungsart der Mikwehlokalitäten in Württemberg geben.

In Synagogen oder neben ihnen waren Ritualbäder untergebracht: in Stuttgart (bis 1349), Mergentheim, Jebenhausen, Lauchheim, Aufhausen, Pflaumloch, Talheim, Affaltrach, Lehrensteinfeld, Steinbach (seit 1846), Niederstetten, Archshofen, Hohebach; in den Gemeinde- und Schulhäusern: in Rexingen, Baisingen, Creglingen, Künzelsau; seit 1830: Oberdorf, Lauchheim und Aufhausen; in Privathäusern?: in Ulm, Rottweil (1810 Einrichtung der ersten 5 Juden), Sontheim (Aron Herzberg 1842, 1854 Nr. 25 der Lauffener Straße), in Nordstetten, Laudenbach; in Verbindung mit Privat- oder öffentlichen Badeanstalten: in Stuttgart seit 1910, Cannstatt und Heilbronn 1867.

Anlage.

Meistens wurde zur Gewinnung des Mikwehwassers das vorschriftsmäßige Quell- oder Flußwasser, ganz selten auch das Regenwasser benutzt. Eine äußerst interessante Anlage stellt das 1881/82 in Künzelsau (Nagelsberg) errichtete Ritualbad dar, das direkt an einen Felsen angebaut ist, aus dessen Innerem das Quellwasser hervorsprudelt. Die innere Einrichtung der Ritualbäder war in den ersten Jahren sehr primitiv, wie das z. B. auch noch aus der Rabbinatsbeschreibung von Oberdorf 1860 über die Mikwaot von Lauchheim und Pflaumloch hervorgeht. Mit dem bedeutungsvollen Jahre 1810 hat sich dieser Zustand auch wesentlich gebessert, die Ritualbäder wurden heller und luftiger, und insbesondere wurden Einrichtungen zur Erwärmung des Badewassers geschaffen. Daß man im Winter das Eis vor dem Bade aufhacken mußte, was tatsächlich in dem benachbarten Kleinnördlingen noch um 1850, als der fromme und gelehrte R. Salomon Ettenheimer früh morgens täglich ein Tauchbad nahm, vorgekommen ist, wurde wohl jetzt in Württemberg immer größere Seltenheit. Mit dem Fortschritt der Jahre hat

das Oberamt sich der inneren Gestaltung des Bades angenommen und hat das ihm durch Ministeralerlaß vom 4. August 1846 gegebene Aufsichtsrecht dazu benuzt, die hygienischen Forderungen der Zeit ganz besonders für die Landritualbäder geltend zu machen. So kam es, daß in diesen Jahren durchweg eine freundlichere und gesundheitlich förderlichere Gestalt der Ritualbäder gewonnen wurde. Die Errichtung einer Gemeindemikweh in Steinbach gerade im Jahre 1846 ist wohl kein Zufall, sondern ist sicher auf die Wirkung jenes Erlasses zurückzuführen.

In der Hauptsache bestand das Bad aus 2 Räumen, einem Vorraum mit Wannenbad und dem eigentlichen Baderaum, welcher das tief eingemauerte rituell bemessene Badebassin enthielt. Ein Zu- und Ablauf im Inneren des Bassin regelte die Füllung, Leerung und Reinigung desselben. Zur Gewinnung des warmen Wassers wurde gewöhnlich ein Ofen mit großem eingemauerten Kessel benutzt, aus dem das Wasser mittelst Rohr in das in der Nähe befindliche Bassin lief. In der neueren Zeit wurden die Bassins vielfach mit weißen Kachelsteinen (Stuttgart, Cannstatt, Heilbronn, Rexingen, Künzelsau, Buttenhausen, Creglingen) ausgelegt, und zur Erwärmung des Wassers werden zeitgemäße Einrichtungen wie Badeöfen und Warmwasserläufe verwendet.

Gebrauch.

Es kann mit Genugtuung konstatiert werden, daß in frühesten Zeiten fast überall in Württemberg, wo sich Juden niederließen, auch Ritualbäder angelegt wurden, und viele von ihnen zum Teil unter großen Opfern als Gemeindeeinrichtungen bis zum heutigen Tage erhalten wurden. Eine der interessantesten Erscheinungen ist die Existenz verschiedener Privatanlagen von Tauchbädern. Diese Tatsache spricht eine beredte Sprache. Mit gerechtem Stolze muß es uns Nachfahren einer vergangenen Zeit der württembergischen Heimatgeschichte erfüllen, daß unsere Ahnen bei ihren vielerlei politischen Drangsalen so ernsten religiösen Sinn und so große Opferwilligkeit besessen haben, in ihren eigenen Hänsern rituelle Badegelegenheiten sich zu beschaffen. Sei es nun, daß die Gemeindeentwicklung noch nicht so weit gediehen war, daß auf Gemeindekosten ein allgemeines Tauchbad, wie es das kodificierte jüdische Recht (Schulchan Aruch, Ch. M. 163, Abs. 1. u. 3.R. Isserles) verlangt, einzurichten war, oder sei es, daß dasselbe in irgend einer Weise nicht den Wünschen Einzelner entsprach, die Tatsache

der Privatanlage bleibt in kultureller, religiöser und hygienischer Hinsicht hochinterresant. Es wäre der Mühe wert, weiter nach dem Bestande solcher Privatbäder in Württemberg Umschau zu halten und auch weiterhin nachzuforschen, wieweit solche Einrichtungen in den Nachbarländern aus jener Zeit notificiert werden können.

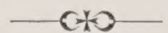
Wie ernst man die biblisch begründete Pflicht des Tauchbades besonders für die menstruierende Frau in früherer Zeit nahm, kann aus so manchen in den Gemeindeakten verzeichneten Bemühungen einzelner Kirchvorsteherämter um rituelle Anlage des Bades und genügende Belohnung der angestellten Badefrau gut ersehen werden. Bezeichnend hierfür ist eine rituelle Anfrage, die das Kirchvorsteheramt von Michelbach a. d. L. am 24. September 1843 an die in dem Schreiben so bezeichnete Autorität Rabbiner Dr. G. Adler, Oberdorf, richtet, in dem der Rabbiner wiederholt um genaue Präzisierung der religionsgesetzlichen Bestimmungen gebeten wird. Das Amt der fungierenden Badefrau war zwar wenig einträglich, was die vielen Klagen der dazu beauftragten Personen über geringen Erwerb in den Amtsakten bekunden, doch konnte es immerhin als kleine sichere Einnahmequelle begehrenswert erscheinen, und so läßt sich das flehentliche Gesuch einer Frau aus Oberdorf vom 11. Oktober 1843 um das „Zusehen beim Ducken“ ganz gut verstehen.

Das Jahr 1846 brachte mit dem Ministerialerlaß vom 4. August eine Erschütterung der Auffassung der religionsgesetzlichen Verbindlichkeit des Ritualbades, jedoch lebte in vielen Gemeinden der traditionelle Gedanke zu stark, als daß die einmal erkannte religiöse Pflicht dadurch ins Wanken geraten wäre. So ist im Jahre 1847 ein Schreiben des Kirchvorsteheramtes Mergentheim unter Rabbiner Wassermann an das Kirchvorsteheramt Oberdorf ergangen, in dem um Unterstützung zur nachdrücklichsten Wahrung des religionsgesetzlichen Standpunktes vor der Behörde gebeten wird. In der neueren Zeit ist der Einrichtung des Ritualbades ein schwerer neuer Feind erstanden, die Landflucht hat vielen einmal vorhandenen Bädern das Todesurteil gesprochen, zumal die entscheidende höhere theologische Instanz eine Weiterführung derselben nicht befürwortete, wie das in Lauchheim im Jahre 1887 der Fall war. In der Stadt hat außerdem eine freie Auffassung über alles religiös Ceremonielle Platz gegriffen und tut deshalb auch den bestehenden Badeeinrichtungen großen Abbruch. Immerhin ist mit

Freude festzustellen, daß die neue Kirchenverfassung vom Jahre 1912 das Ritualbad ausdrücklich als eine religionsgesetzliche Einrichtung der jüdischen Gemeinde nominiert und damit dem recht gesunkenen Ansehen dieser Institution neue Geltung verschafft hat.

Eine von den konservativen Rabbinern des Landes im Jahre 1910 vor Festlegung jener Verfassung an das Ministerium gerichtete Petition, das Frauenbad als Gemeindeeinrichtung im Prinzip obligat zu machen, war abschlägig beschieden worden.

Das ist die geschichtliche Entwicklung des Ritualbades in Württemberg, wie sie sich an der Hand des mir zu Gebote stehenden geringen Materials ergeben hat. Vielleicht wird durch diese Arbeit angeregt, ein größeres geschichtliches Interresse einen umfangreicheren Stoff später einmal zusammentragen können. Immerhin kann diese kurze Zusammenstellung das schon zur Genüge dartun, daß der Sinn für die altüberkommene religiös-ethische und auch hygienische Pflicht des Ritualbades unter den ersten Juden Württembergs kräftig gelebt, von den Späteren durch die Wandlungen der Zeit hindurchgetragen, und in neuerer Zeit trotz vieler Gegenströmungen unter Verwertung moderner ästhetischer und technischer Errungenschaften in Treue hochgehalten wurde.



Zum Schlusse möchte ich noch den verehrten Herrn Kollegen wie den geehrten Herrn Lehrern des Landes, die mir bei der Beschaffung des hier vorliegenden Materials und bei der sonstigen Ausgestaltung der jüdischen Abteilung der Ausstellung behilflich waren, an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank aussprechen.



Druck von Friedrich Kalmbach, Bopfingen.

